

Pressespiegel



Bruchsal

BNN Bruchsal	☒	Pforzheimer Zeitung	☐
BNN Bretten	☐	Mühlacker Tageblatt	☐
BNN Kreisseite	☐	Handelsblatt	☐
Brettener Woche	☐	IHK	☐
Kurier	☐	Wochenblatt	☐

Datum: 24.09.2007

„Altersteilzeit erhalten“

IG Metall forderte Regelungen für flexiblen Altersausstieg

Bruchsal (hüb). „Arbeitnehmer sollen auch weiterhin vor dem Erreichen des 67. Lebensjahres zu akzeptablen Bedingungen in Rente gehen können. Dafür kämpfen wir.“ So stimmte Eberhard Schneider, der erste Bevollmächtigte der IG Metall Bruchsal-Bretten, die Delegierten auf das Schwerpunktthema der Versammlung ein. Als Referent war IG-Metall-Vorstandsmitglied Johannes Schaller gewonnen worden.

Bekanntlich können Arbeitnehmer Alterssteilzeit in der bisherigen Form nach 2010 nicht mehr in Anspruch nehmen. Ab 2012 ist die Regelarbeitszeit bis 67 Jahre verpflichtend. „Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind nicht in der Lage, so lange zu arbeiten“, erklärt Schaller. Daher fordere die Gewerkschaft vom Gesetzgeber, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die Sicherung einer ausreichenden Altersversorgung ermöglichen. Erst dann könne man mit den Arbeitgebern verhandeln und für alle Beteiligten vertretbare Vereinbarungen erzielen. Wie das konkret aussehen könnte, erläuterte der Referent anhand eines Acht-Punkte-Programms mit unterschiedlichen Teilzeit- und Rentenregelungen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt widmete sich dem Thema „Zukunft durch Weiterbil-

dung“. Wissenswertes über das von der BA aufgelegte Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer im Unternehmen“ berichtete Michael Robl von der Agentur für Arbeit, Karlsruhe. Wie zu hören war, soll die berufliche Weiterbildung für ältere und ungelernte Arbeitnehmer gefördert werden.

Voraussetzung ist ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einem Betrieb mit nicht mehr als 250 Mitarbeitern. Ein Arbeitsentgeltzuschuss wird dem Arbeitgeber gewährt, die Weiterbildungskosten werden an den Arbeitnehmer gezahlt. Durch den Erwerb arbeitsmarktnaher Kenntnisse halten die älteren Arbeitskräfte ihre Qualifikation auf dem neuesten Stand. Damit solle ihre Beschäftigungsfähigkeit gesichert und aufgrund unzureichender Qualifikation bedingte Entlassungen vermieden werden, führte Robl weiter aus.

Auch die ungelernten Arbeitnehmer profitierten. Sie könnten einen anerkannten Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation erwerben, ohne ihr Beschäftigungsverhältnis kündigen zu müssen, hieß es weiter. Die Arbeitnehmer erhalten für ihre Weiterbildung Bildungsgutscheine, mit denen sie entsprechende Angebote wählen können.